

Universität Leipzig

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften

Vom 23. Februar 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 10. Juli 2008 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften vom 29. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11, S. 1 bis 24) wird wie folgt geändert:

Zu § 20

In § 20 Abs. 8 wird der 6. Abschnitt wie folgt neu gefasst:

"Studierende, die die Aufnahme eines Masterstudiums mit dem schulformspezifischen Abschluss Lehramt an Grundschulen anstreben, können folgende Fächerkombinationen wählen: als Kernfach 1 muss Deutsch oder Sorbisch belegt werden. Für die Wahl des Kernfaches 2 stehen die Fächer Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ethik/ Philosophie, Kunst, Mathematik, Musik, Evangelische Religion oder Sport zur Verfügung. Innerhalb des Modulfensters sind 20 LP in einem weiteren Fach zu belegen. Dafür stehen die Fächer Französisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ethik/Philosophie, Kunst, Musik, Spanisch, Sport oder Werken zur Auswahl. Wurde als Kernfach 2 nicht Mathematik gewählt, so sind 20 LP im Modulfenster in Mathematik (Schwerpunkt: Grundwissen Mathematik) pflichtgemäß zu erwerben."

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 24. Juni 2008. Sie wurde am 10. Juli 2008 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 23. Februar 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor